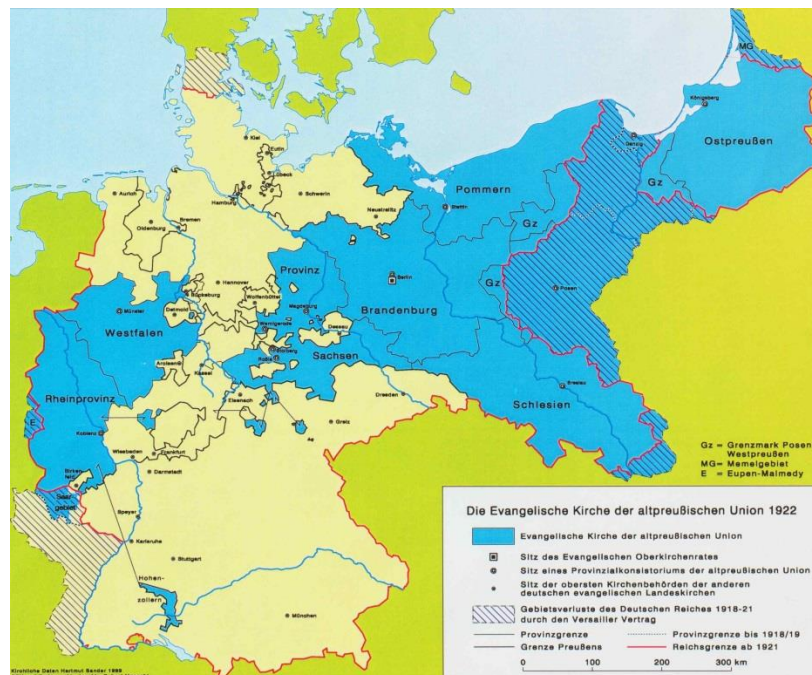


Die Preußische Landeskirche

Der preußische Staat war im Laufe der Zeit aus verschiedenen Landesteilen zusammengewachsen, in denen mehrere protestantische Kirchen mit unterschiedlichen Bekenntnissen existierten. 1817 rief sie König Friedrich Wilhelm III. dazu auf, sich in einer gemeinsamen Kirche zu vereinigen, die nun das gesamte preußische Staatsgebiet von Ostpreußen bis zur französischen Grenze umfasste. Die Preußische Landeskirche war damit die größte und bedeutendste unter den deutschen evangelischen Landeskirchen. Oberhaupt („Summus Episcopus“) dieser Kirche war der preußische König.



Karte: Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union 1922 (aus: Evangelische Kirche der preußischen Union 1817-2003. Ein Bild- und Textband. Berlin 2013.)

Die zunächst durch staatliche Behörden verwaltete Kirche erhielt im 19. Jahrhundert eine Selbstverwaltungsstruktur. Ein wichtiger Schritt dazu war die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835. Als oberste Verwaltungsbehörde der Landeskirche wurde 1850 der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin eingerichtet. Die Kirchen der 1867 angegliederten Landesteile wurden nicht in die preußische Landeskirche integriert, die deshalb ab 1875 den Namen „Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens“ führte.

Eine grundlegende Veränderung trat nach dem Ersten Weltkrieg ein. Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland gelangte auch das landesherrliche Kirchenregiment an sein Ende. Es war daher eine Neuordnung nötig, die der Kirche eine neue verfassungsmäßige Grundlage gab. Sie nannte sich nun „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ (APU).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hörte die APU auf, als einheitliche Landeskirche zu existieren. Ein Teil ihres Gebietes fiel an Polen und die Sowjetunion. Die westlich von Oder und Neiße liegenden Kirchenprovinzen deklarierten sich zu selbstständigen Landeskirchen, blieben aber in der als kirchlicher Zusammenschluss fungierenden APU verbunden und führten die kirchliche und theologische Tradition der preußischen Landeskirche fort. 1953 änderte die APU ihren Namen in „Evangelische Kirche der Union“ (EKU).

Die EKU umfasste Landeskirchen in der Bundesrepublik und in der DDR. Bedingt durch die politische Teilung mussten zwei getrennte Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden, die Einheit der Kirche wurde jedoch immer aufrechterhalten. Seit 1972 existierte die EKU in den beiden Bereichen Bundesrepublik und Berlin-West einerseits sowie Deutsche Demokratische Republik andererseits. Die Bereichsgliederung konnte 1992 wieder aufgehoben werden. Da sich die kirchlichen Aufgaben änderten, ging die EKU im Jahr 2003 in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) auf.

Literaturhinweise:

Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bde. 1-3. Leipzig 1992-1999.

Evangelische Kirche der preußischen Union 1817-2003. Ein Bild- und Textband. Herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung von Iselin Gundermann +, Dietrich Meyer und Hartmut Sander unter Mitarbeit von Claudia Drese, Jürgen Kampmann, Peter Maser und Joachim Wächter. Berlin 2013.